

Eltern/Erziehungsverantwortlichen der  
Schüler und Schülerinnen des  
Sonderpädagogischen Zentrums schulplus  
6315 Oberägeri



## Information zur Schüler-Unfallversicherung

bitte aufbewahren

**Sämtliche Heilungskosten aus einem Unfall müssen durch Ihre, bzw. die Krankenkasse Ihres Kindes oder eine private Versicherungsgesellschaft obligatorisch versichert sein.**

**Alle Unfälle müssen deshalb Ihrer persönlichen Krankenkasse oder einer privaten Kinder-Unfallversicherung gemeldet werden.**

**Die Schüler-Unfallversicherung von schulplus erbringt nur in folgenden Fällen Versicherungsleistungen (ohne Prämienbelastung der Eltern):**

- Im Todesfall CHF 50'000.00
- in Invaliditätsfall CHF 100'000.00, steigend bis 350 %

### **Versicherungsumfang:**

- während den Unterrichtsstunden innerhalb und ausserhalb des Schulareals;
- während den Pausen zwischen den Unterrichtsstunden. Schüler die in der Schule verpflegt werden, sind auch während der Mittagspause innerhalb des Schulareals oder des von der Schule zugewiesenen Lokals versichert;
- bei Gängen und Besorgungen im Auftrag des Lehrers während Unterrichtsstunden und Pausen;
- während den Sportstunden (auch Shui-Zhu-Do) Schulreisen, Exkursionen, Ferien- und Skilagern, die unter Führung von Lehrpersonen durchgeführt werden;
- während der Absolvierung von Schnupperwochen, sofern sie im Schulprogramm vorgesehen sind;
- bei der Teilnahme an Sportfachkursen und Leistungsprüfungen, die von der Schule im Rahmen von „Jugend und Sport J + S“ durchgeführt werden;

- bei der Teilnahme an Umzügen und Aufführungen (einschliesslich Proben) im Rahmen von Veranstaltungen, an denen die Schule offiziell beteiligt ist;
- bei der Durchführung von Aktionen (z.B. Sammlungen, Verkäufen, Arbeitseinsätzen), die von der Lehrerschaft organisiert werden;
- während des Aufenthaltes in einem von der Schule organisierten und geleiteten Betreuungsangebotes in der unterrichtsfreien Zeit ausserhalb der Schulferien;
- auf dem direkten Weg zu und von der Schule und den vorerwähnten anderen Tätigkeiten und Veranstaltungen;

**Für die von schuLpLus versicherten Personen:**

- auch während der unterrichtsfreien Zeit, solange sie sich in der Aufsichtspflicht von schuLpLus befinden.

**Administratives Vorgehen bei einem Unfall:**

- bei Unfällen im Normalfall:  
Melden Sie sofort nach dem ersten Arztbesuch den Unfall bei Ihrer Krankenkasse. Sie werden dort das entsprechende Unfall-Meldeformular erhalten. Eintreffende Arztrechnungen sind persönlich zu bezahlen und zur Rückvergütung an die Krankenkasse einzusenden.
- bei Unfällen mit Todes- oder Invaliditätsfolge:  
Melden Sie den Unfall umgehend dem Rektorat schuLplus.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen zu dienen und sind gerne bereit, Ihnen bei Unsicherheiten weitere Auskünfte zu erteilen.

Freundliche Grüsse

Stiftung schuLpLus  
Oberägeri